

[Startseite](#) > Fallstudie 5 - handelsrecht - haftung - Belgien

## Fallstudie 5 - handelsrecht - haftung - Belgien

Wichtige Vorbemerkung:

Die angegebenen Kosten und Gebühren haben lediglich Hinweischarakter.

## Kosten in Belgien

### Kosten für erstinstanzliche Verfahren, Rechtsmittelverfahren und alternative Streitbeilegung

Fallstudie	Erstinstanzliches Verfahren		Rechtsmittelverfahren		Alternative Streitbeilegung	
	Gerichtsgebühren nach Eingang der Klage/des Antrags	Ausfertigungsgebühren	Gerichtsgebühren nach Eingang der Klage/des Antrags	Ausfertigungsgebühren	Gibt es diese Möglichkeit im vorliegenden Fall?	Kosten
Fall A	82 EUR	2,85 EUR pro Seite (Königlicher Erlass ( <i>arrêté royal</i> ) Nr. 64 vom 30. November 1939, Belgisches Staatsblatt vom 1. Dezember 1939)	186 EUR	2,85 EUR pro Seite (Königlicher Erlass Nr. 64 vom 30. November 1939, Belgisches Staatsblatt vom 1. Dezember 1939)	ja	Siehe den Abschnitt „Wie viel kostet die Mediation“ auf der Webseite Mediation in Belgien. Siehe den Abschnitt „Wie viel kostet die Mediation“ auf der Webseite Mediation in Belgien.
Fall B	82 EUR	2,85 EUR pro Seite (Königlicher Erlass Nr. 64 vom 30. November 1939, Belgisches Staatsblatt vom 1. Dezember 1939)	186 EUR	2,85 EUR pro Seite (Königlicher Erlass Nr. 64 vom 30. November 1939, Belgisches Staatsblatt vom 1. Dezember 1939)	ja	Siehe den Abschnitt „Wie viel kostet die Mediation“ auf der Webseite Mediation in Belgien.

### Kosten für Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher (*huissier de justice*) und Sachverständige (*expert*)

Fallstudie	Rechtsanwalt		Gerichtsvollzieher		Sachverständiger	
	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	Muss ein Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung	Muss ein Sachverständiger hinzugezogen werden?
Fall A	nein	ca. 3000 EUR	nein	ca. 500 EUR	ca. 250 EUR	nein
Fall B	nein	ca. 3000 EUR	nein	ca. 500 EUR	ca. 250 EUR	nein

### Kosten für Zeugenentschädigung (*témoin*), Erklärung unter Eid (*serment*) oder andere Garantien

Fallstudie	Zeugenentschädigung	Erklärung unter Eid oder andere Garantien

	Erhalten Zeugen eine Entschädigung?	Kosten	Gibt es das? Wann und wie wird davon Gebrauch gemacht?
Fall A	ja	200 BEF oder 4,96 EUR	Die Pflicht zur Hinterlegung einer Kautions bei Einleitung eines Zivilverfahrens kann sich aus Artikel 851 des Gerichtsgesetzbuchs ( <i>Code judiciaire</i> ) ergeben. In diesem Fall kann ein ausländischer Kläger verpflichtet werden, eine Kautions zu hinterlegen. Ein belgischer Beklagter kann von dem ausländischen Kläger oder Streithelfer die Stellung einer Kautions verlangen. In Artikel 852 wird festgelegt, in welcher Form die Kautions hinterlegt werden kann (Geldbetrag, Bürgschaft, usw.). Siehe das Informationsblatt zur Kostentransparenz.
Fall B	ja	200 BEF oder 4,96 EUR	Die Pflicht zur Hinterlegung einer Kautions bei Einleitung eines Zivilverfahrens kann aus Artikel 851 des Gerichtsgesetzbuchs entstehen. In diesem Fall kann ein ausländischer Kläger verpflichtet werden, eine Kautions zu hinterlegen. Ein belgischer Beklagter kann von dem ausländischen Kläger oder Streithelfer die Stellung einer Kautions verlangen. In Artikel 852 wird festgelegt, in welcher Form die Kautions hinterlegt werden kann (Geldbetrag, Bürgschaft, usw.). Siehe das Informationsblatt zur Kostentransparenz.

### Kosten für Beratungshilfe (*aide juridique*) und andere Erstattungen

Siehe Abschnitt „Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe“ auf der Seite „Verfahrenskosten“.

### Kosten für Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen

Fallstudie Übersetzung		Dolmetschen		Andere Kosten bei grenzübergreifenden Streitsachen		
	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Übersetzungsleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Dolmetschleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Beschreibung	Ungefähre Kosten
Fall A	Wenn die Dokumente für das Verfahren benötigt werden.	zwischen 7,57 EUR bis 34,48 EUR pro Seite	Wenn der Beklagte die Verfahrenssprache nicht versteht.	zwischen 31,61 EUR und 54,62 EUR pro Stunde		
Fall B	Wenn die Dokumente für das Verfahren benötigt werden.	zwischen 7,57 EUR bis 34,48 EUR pro Seite	Wenn der Beklagte die Verfahrenssprache nicht versteht.	zwischen 31,61 EUR und 54,62 EUR pro Stunde	Kosten der Vollstreckbarerklärung ( <i>exequatur</i> )	ca. 100 EUR

■ Letzte Aktualisierung: 01/03/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Sites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.